Nr. 27. Mittwoch, 4. Februar (Veronica.) 1885.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (Samstags **2 Blätter** und das Sct. Quirinus-Blatt.) Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **A. Hansen.** Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr. Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**" beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. Februar.

Weizen neuer	1. Qual.	17 40	Hafer neuer	1. Qual.	14 10
„ „	2. „	16 40	„ „	2. „	14 30
Landroggen neuer	1. „	14 60	Raps	1. Qual.	26 —
„ „	2. „	13 60	Aveel		24 50
Winter-Gerste		14 80	Kartoffeln		4 —
Buchweizen	1. Qual.	14 50	Heu per 50 Kilo		3 —
„	2. „	— —	Roggenstroh per Schock à 600 Kili		22 —

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr.	54 —
Rüböl per 100 Kilo faßweiße	55 50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.	
Preßkuchen per 1000 Kilo	121 —
Kleien per 50 Kilo	5 20

Rüböl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

CPC. **Berlin**, 31. Jan. Der Reichstag setzte in der heutigen Sitzung zunächst die gestern abgebrochene Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen fort.

Abg. v. Helldorf (cons.) bringt eine Reihe von Bedenken gegen die Vorlage vor und hält insbesondere die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle land- und forstwirthschaftlichen Betriebe, auch auf die von Unfällen selten heimgesuchten kleinen Betriebe, für zu weitgehend. Man möge sich vor Uebereilung hüten und erst die praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung abwarten.

Minister v. Bötticher entgegnet, daß der Plan, alle Arbeiter gegen Unfallgefahr zu versichern, die Billigung des Reichstages gefunden habe, und daß man demnach die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, die das größte Contingent der vaterländischen Arbeit stellen, (nach der Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 sind es 18,704,038) nicht wohl ausschließen könne. Verbesserungsvorschläge wolle die Regierung gern annehmen, wenn nur in diesem Jahre die Vorlage noch zu Stande komme.

Abg. Schrader (dfr.) wirft den Conservativen vor, daß sie jetzt die schwerwiegendsten Bedenken gegen die Vorlage machten, wo die Großgrundbesitzer zu den Lasten der Unfallversicherung herangezogen würden, während sie im vorigen Jahre die Unfallversicherung für die industriellen Arbeiter mit großer Begeisterung angenommen hätten.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz bemerkt, daß die Conservativen diese Vorlage nicht zurückweisen, sondern nur aus ihrer besseren Kenntniß der landwirthschaftlichen Verhältnisse ihre Bedenken geäußert und vor Uebereilung gewarnt hätten.

Die Vorlage wird hierauf einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Berathung der Denkschrift über die Ausführung des Socialistengesetzes.

Abg. Singer kritisirt die Widersprüche in der Denkschrift, die einmal die Erfolglosigkeit des Socialistengesetzes eingesteht und dann wieder behauptet, daß unter dem Eindrucke dieses Gesetzes die socialdemokratische Agitation eine maßvollere geworden sei, und erklärt, daß die Socialdemokraten die alten geblieben seien und an Zahl und Macht zugenommen hätten, während die Stellung des Fürsten Bismarck zur Socialdemokratie sich geändert habe, indem von demselben ein berechtigter Kern ihrer Forderungen anerkannt und eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten gewünscht worden sei. Nachdem Redner sodann das Vorgehen der Polizei gegen die Socialdemokraten eingehend geschildert, kommt derselbe zu dem Schlusse, daß alle Verbote und Einschränkungen das siegreiche Vordringen der socialdemokratischen Idee nicht verhindern könne.

Minister v. Puttkamer erklärt zunächst, daß die Regierung das Socialistengesetz noch nicht entbehren könne. Insofern dasselbe weitere bisher noch unberührte Volkskreise vor dem socialistischen Gifte schützen solle, sei der Erfolg nicht ausgeblieben; schon die gemäßigte Haltung der socialdemokratischen Abgeordneten beweist den erziehlichen Einfluß des Socialistengesetzes, und vielleicht werde man es noch erleben, daß dieselben sich in eine radicale Vertretung der Bourgeoisie umwandele. (Heiterkeit.) Den Zusammenhang der Socialdemokratie und des Anarchismus suche man vergebens zu leugnen; beide Richtungen seien auf einem Baume gewachsen, seien Kinder derselben Mutter. Erst wenn die Socialdemokraten ihren revolutionären Character abgestreift hätten, falle die Nothwendigkeit von Ausnahmemaßregeln weg, und bis dahin könne die Regierung ihre abwartende Haltung nicht aufgeben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Köller (cons.) erwartet eine Abwendung der Arbeiter von der socialdemokratischen Bewegung, sobald die socialdemokratischen Führer die Maske ablegen und in ihren Versammlungen das Gothaer Programm auseinandersetzen. Die Zeit werde bald kommen, wo die Arbeiter zu wählen haben würden zwischen den socialdemokratischen Führern, welche die Unzufriedenheit schüren, und den verheißenden Worten der kaiserlichen Botschaft, welche eine größere Garantie biete.

Abg. Frohme (Soc.-Dem.) spricht seinen Tadel darüber aus, daß die Polizei den Socialdemokraten gegenüber sich der Spione und agents provocateurs bediene, welche zu Verbrechen anreizen. Man solle doch kein System in Schutz nehmen, welches die Corruption in sich schließe und Verbrecher groß ziehe. Was jetzt auf socialem Gebiete geschehe, sei nur eine kleine Abzahlung auf die alten Forderungen der Socialdemokratie.

Minister v. Puttkamer betont zunächst die Nothwendigkeit, Spione zu verwenden, und bringt dann zur Characterisirung der Socialdemokraten einen Artikel des in Zürich erscheinenden Blattes „Socialdemokrat" zur Kenntniß, worin das Attentat auf dem Niederwald als eine Polizeicomödie, als ein falsches Attentat bezeichnet wird, während die Ermordung des Polizeiraths Rumpff ein wahres Attentat genannt wird. Die Verantwortung für diesen Artikel könnten die Socialdemokraten nicht ablehnen, vor dem Tribunal der Nation klage er sie an, daß sie den Dolch geschärft haben. (Lebhafte Entrüstungsrufe bei den Socialdemokraten.)

Abg. Liebknecht (Soc.-Dem.) schiebt die Verantwortung auf diejenigen, welche erst durch Schaffung des Socialistengesetzes solche Verbrechen möglich gemacht hätten, (Rufe Hödel!) und sucht dann auseinanderzusetzen, daß Anarchismus und Socialdemokratie ganz verschiedene Dinge seien, und daß vielmehr die Regierung die Nährmutter der Anarchisterei sei.

Abg. Richter (Hagen) erklärt, daß von seiner Partei Niemand zum Zwecke der Annahme des Socialistengesetzes abcommandirt worden sei; auch wenn sämmtliche Mitglieder der Partei dagegen gestimmt hätten, würde dasselbe zu Stande gekommen sein.

Abg. Lenzmann (Demokrat) wundert sich, daß Abg. Richter nicht entschiedener Stellung gegen das Socialistengesetz genommen habe.

Zur rechten Stunde.

Eine Erzählung aus dem amerikanischen Pflanzerleben.
Frei nach dem Englischen des Capt. Mayne Reid
von **Philipp Laicus.**

11) (Fortsetzung.)

Die nächtliche Qual Dick Darke's war noch nichts im Vergleich zu dem, was der kommende Tag brachte. Ein wildes Gewirr fremder Stimmen weckte ihn auf. Er vernahm aus demselben das Wort Rache, und mit beiden Füßen sprang er aus dem Bett und eilte an's Fenster. Ein Blick erklärte ihm Alles, die Ahnung seines schuldigen Herzens hatte ihn nicht betrogen. Ein halbes Dutzend Männer standen am Thor und andere bemerkte er um das Haus; unter den ersteren sah er den Sheriff der Grafschaft und zwei Constabler.

Alle drei waren bereits von den Pferden abgestiegen und traten eben in das Haus ein.

Zehn Secunden später standen sie vor der Thüre seines Schlafzimmers, der Sheriff überschritt die Schwelle und sagte mit klarer fester Stimme:

„Richard Darke, ich verhafte Euch."

„Weshalb?"

„Als Mörder von Charles Clancy." — — —

Richard Darke hatte hierauf keine Antwort. Er murmelte etwas zwischen den Zähnen, was halb wie eine Drohung, halb wie eine Betheuerung seiner Unschuld klang, und ließ sich dann, ohne einen Versuch des Widerstandes oder der Flucht zu machen, von den beiden Constablern in die Mitte nehmen.

Die Männer, welche die Verhaftung Darke's bewirkt, nahmen Akt über den ganzen Vorfall auf. Sie durchwühlten das Zimmer, in welchem er geschlafen, und schließlich das ganze Haus. Ephraim Darke war nicht beliebt; der selbstsüchtige Gebrauch, den er von seinen angehäuften Reichthümern machte, war keineswegs geeignet, ihm die Achtung der Nachbarschaft zu verschaffen.

Außerdem galt er auch nicht als ein Südländer von reinem Geblüte, wie dies die meisten seiner Nachbarn waren. Es war allgemein bekannt, daß er aus Neu-England gekommen, und genoß er weder bei den Pflanzern, noch der ärmeren weißen Bevölkerung besonderes Ansehen.

Der Sheriff und seine Leute machten darum wenig Umstände, sie durchsuchten das ganze Haus und drangen in seine geheimsten Winkel. Sie nahmen die Kleider und die Doppelbüchse, welche Richard gewöhnlich trug, wenn er in den Wald ging. Man bemerkte, daß er diesen Rock am Tage der Nachforschung nicht getragen, und es entging auch nicht, daß der Rock, den er gewöhnlich trug und den er auch am Tage der Ermordung Clancy's getragen, in einem Schooß durchlöchert war, gerade als ob eine Kugel hindurchgegangen wäre.

Unter den Männern, welche bei der Verhaftung zugegen waren, befanden sich einige, welche diese Schrift eben so gut und wohl noch besser beurtheilen konnten, als ein Schriftverständiger die ihm gemachten Vorlagen. Woodley brauchte nur einen Blick darauf zu werfen, um zu wissen, daß dieses kleine runde Loch von der Kugel einer Rifle herrühre. Einige Andere prüften dasselbe und bestätigten seine Ansicht.

Niemand dachte daran, den Gefangenen darum zu befragen; er befand sich jetzt in den Händen des Gerichts, und es war Sache der Untersuchung, darüber Auskunft zu erlangen.

Außer dem Loch im Rockschooß fand der Sheriff kein anderes Ueberführungsstück des Verbrechens, als die Büchse, in deren Mündung die Kugel, welche Woodley ausgeschnitten hatte, genau paßte. Dieser Letztere sah sich indeß auf eigene Hand um und entdeckte unter einem Haufen Gerümpel im Baumgarten ein Paar mit Schlamm bedeckte Schuhe. Der alte Jäger hatte sie zu sich gesteckt und nur Heywood in das Geheimniß gezogen, denn er beabsichtigte, von den Schuhen einen besonderen Gebrauch zu machen.

Nachdem der Sheriff mit seinen Nachsuchungen zu Ende, führte er den Gefangenen nach dem Grafschaftsgefängniß in die etwa drei Meilen entfernte Hauptstadt hinweg und ließ den Vater in der unsäglichsten Bestürzung zurück.

Die Männer, welche dem Sheriff gefolgt waren, verließen ihn größtentheils am Thore der Pflanzung. Sie dachten, daß er sammt den Constablern wohl genügend sei, den Gefangenen zu bewachen. In den südwestlichen Staaten muß der Sheriff ein Mann von großem, persönlichem Muthe sein, sonst würde es um die Gerechtigkeit und ihre Handhabung schlimm aussehen. Es kommt übrigens selten vor, daß in Mississippi ein Sheriff des in ihn gesetzten Vertrauens unwerth sei. Fast immer ist er bereit, sein Leben an die Erfüllung seines gefährlichen Amtes zu setzen, und nur zu häufig findet er dabei auch seinen Tod.

Die Schaar, welche ihm bei der Verhaftung geholfen, hatte also, wie bereits bemerkt, ihn sammt seinem Gefangenen ihre eigene Straße ziehen lassen. Sie dachten, nachdem einmal jetzt der Mörder entdeckt, erübrigte noch, den Körper Clancy's aufzufinden.

Wie am vorhergehenden Tage theilten sie sich wieder in mehrere Abtheilungen. Aber während man damals von der Wohnung Clancy's aus verschiedene Richtungen einschlug, bildete heute die blutige Stelle, woselbst man Hut und Flinte Clancy's gefunden, den Mittelpunkt der Forschungen. Man hatte damit einen Anhaltspunkt gewonnen, und die Spuren konnten viel bequemer verfolgt werden, als am Tage vorher.

Der Erfolg entsprach keineswegs diesen günstigern Voraussetzungen; man durchstreifte wiederholt den umliegenden Wald, aber man fand nichts, was auf das Verbrechen ein Licht werfen oder zur Auffindung der Leiche führen konnte.

Die Jäger und Farmer durchsuchten die Wassertümpel, sie sondirten dieselben mit Stangen, sie drangen soweit es irgend möglich war, in den Sumpf vor. Weiter als sie konnte bestimmt Niemand eine Leiche schleppen, um sie zu versenken. An den düsteren, schlammigen Orten fanden sie nicht die geringste Spur eines lebenden oder todten Menschen. Nur einen einsamen Kranich gewahrten sie oder da und dort einen trägen Alligator.

Das war ein armseliger Erfolg und eine trübselige Nachricht für das Herz einer Mutter.

Sie empfing dieselbe nie. Ehe die Nachbarn zurückkehrten und ihren wenig günstigen Bericht abzustatten vermochten, hatte der Tod seine eisige Hand nach der Mutter Clancy's ausgestreckt.

Der Kummer um den Verlust ihres Gatten, der ihr noch immer am Herzen nagte, der neuerliche Verlust ihres offenbar feig gemordeten Sohnes, war zu viel für die schon ohnehin schwächliche Frau.

Als die Nachbarn aus dem Wald herankamen, hörten sie lautes Weinen im Innern des Hauses. Auf der Schwelle erschien eine Frau, welche mit erhobener Hand Schweigen gebot und dann mit feierlicher Stimme sagte:

„Frau Clancy ist soeben gestorben."

9. In der Hütte des Coonjägers.

Die Nacht war noch nicht weit vorgerückt, als der Coonjäger von seiner unterbrochenen Jagd in's Negerviertel zurückkam. Wie bereits bemerkt, geschah dies heimlich und mit aller möglichen Vorsicht; denn die meisten seiner Kameraden wußten gut, daß er auf die Coonjagd gegangen; seine rasche Rückkehr mußte sie daher befremden, und er wollte allen Fragen über die Gründe derselben aus dem Wege gehen. Deshalb schlich er sich wie ein Dieb längs den Hütten hin und hielt dabei seinen Hund auf dem Arm, damit demselben nicht die Lust ankomme, die Nase in die Töpfe anderer zu stecken, was ihn unzweifelhaft verrathen hätte.

Zum Glück für den Jäger war seine Hütte eine der dem Walde zunächst gelegenen und so konnte er unbemerkt in dieselbe kommen.

Blau-Bills Familie bestand aus seinem Weibe Phöbe und einem halben Dutzend nackter Kinder. Obgleich er sich unter ihnen befand, fühlte er sich doch noch nicht sicher. Seine un-

Abg. Richter (Hagen) versichert darauf, daß von seiner Partei künftig Niemand mehr für die Verlängerung des Socialistengesetzes stimmen werde, (Hört! Hört!) andernfalls werde er aus der Partei ausscheiden. (Hört! Hört! Bravo! links.)

Abg. Lenzmann freut sich, daß seine Bemerkungen den Abg. Richter zu dieser Erklärung veranlaßt hätten, die man sich für die Zukunft merken werde.

Die Debatte wird hierauf geschlossen, und die Sitzung vertagt. (Dienstag Etat.)

Das Herrenhaus trat heute zu einer kurzen Sitzung zusammen zum Zwecke der Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen. Es wurde die Kreis- und Provinzial-Ordnung für Hessen-Nassau einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern, das Communalsteuer-Nothgesetz der verstärkten Gemeindekommission und der Gesetzentwurf, betr. die Vertretung des Fiskus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Justizverwaltung zur Vorberathung überwiesen. Nachdem sodann der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt worden, vertagte sich das Haus auf unbestimmte Zeit.

Parlamentarisches. Die Herrenhaus-Commission zur Vorberathung des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau sowie des Gesetzentwurfs über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hessen-Nassau hat sich nach Schluß der heutigen Sitzung folgendermaßen constituirt: Fürst zu Hohenlohe, Herzog v. Ujest (Vorsitzender), Adams (Schriftführer), v. Winterfeld (Stellvertreter des Schriftführers). Der Commission gehören ferner an die Herren: Graf v. Berlepsch, Bredt, Frhr. v. Hardenberg, Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg, Lotichius, Graf v. Matuschka, Miquel, Graf v. Pfeil-Hausdorf, v. Reinersdorff-Paczenoky, v. Rochow, Frhr. v. Solemacher-Antweiler und Fürst zu Ysenburg-Birstein.

— Aus dem ersten Verzeichnisse der bei dem Herrenhause eingegangenen Petitionen heben wir folgende hervor: Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde zu Wiesbaden beantragt die Aufhebung der behördlichen Verfügungen, durch welche der altkatholischen Gemeinschaft zu Wiesbaden der Gebrauch der dortigen Pfarrkirche eingeräumt worden. — Der Secretair des Westfälischen Bauernvereins Billmann beantragt, durch höhere Besteuerung des Kapitals und Ueberweisung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer an die Gemeinden letztere zu entlasten, sowie für die Erhebung der Gemeindeabgaben einen anderweitigen Veranlagungsmodus herbeizuführen und die Landwirthschaft gegen die Concurrenz des Auslandes zu schützen. Die zuerst aufgeführte Petition ist der Petitionscommission überwiesen, in Betreff der Letzteren wird in dem Verzeichniß bemerkt: „Bis nach Eingang des betreffenden Gesetzentwurfs zurückgelegt." — Eine Petition des Vorsitzenden des Grund- und Hausbesitzervereins von Aachen und Burtscheid, vom Hofe, worin die Beseitigung resp. Herabsetzung der Gebäudesteuer beantragt wird, ist der Commission für kommunale Angelegenheiten überwiesen worden. Petitionen gleichen Inhalts lagen bereits in der vorigen Session dem Herrenhause vor und sind zugleich mit der Petition des Frhrn. v. Loe in Terporten, Vorsitzender des Rheinischen Bauernvereins: zu veranlassen, daß die Grund- und Gebäudesteuer in der Rheinprovinz nicht den Kreisen, sondern den Gemeinden überwiesen werde, durch Beschluß vom 31. März 1884 der Staatsregierung als Material für die Steuergesetzgebung überwiesen worden.

— Die Motive zu dem Entwurfe einer Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau enthalten über die Uebertragung der neueren Verwaltungsgesetzgebung auf die westlichen Provinzen nur den allgemeinen Satz, daß die weitere Durchführung der Verwaltungsreform als eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der preußischen Gesetzgebung erscheinen. Unter denjenigen Provinzen, welche hierbei in erster Linie in Betracht kommen, befinde sich die Provinz Hessen-Nassau. Die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen sind hier nicht genannt, noch ist eine Andeutung gegeben worden, für wann die Regierung eine Ausdehnung der Verwaltungsreform auf diese Provinzen in Aussicht nimmt.

— Die Socialdemokraten haben zugleich mit dem von ihnen im Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzgesetze (Antrag Grillenberger-Bebel) nachstehende Resolutionen beantragt:

a. Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, möglichst bald eine Einladung zu einer Conferenz an die hauptsächlichsten Industriestaaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundsätzen basirten Arbeiterschutzgesetzgebung zu verständigen, welche für alle betheiligten Staaten als Norm festsetzt, daß: 1) die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens 10 Stunden beträgt; 2) die Nachtarbeit für alle Betriebe mit Ausnahme solcher, wo durch die Natur des Betriebs dieselbe unumgänglich ist, aufgehoben wird; 3) die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren untersagt werde. b. Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Lohnarbeiter in Bezug auf die Arbeitslöhne zu veranlassen.

— Im Abgeordnetenhause ist heute die in der Thronrede verheißene Sekundärbahn-Vorlage eingegangen.

Berlin, 31. Jan. Dem Abgeordnetenhause ging soeben die Eisenbahn-Vorlage zu. Dieselbe enthält Forderungen zum Bau einer Bahn Hildesheim-Braunschweig von M. 3,500,000, für Hoch-Neukirch-Grevenbroich M. 1,150,000, für Oppeln-Namslau M. 3,400,000, für Glatz-Rückers M. 1,580,000. Ferner für Rogasen-Inowrazlaw, Deutsch-Crone-Callies, Löwenberg-Templin, Stralsund-Rostock (mit Abzweigung von Wolgast nach Barth), Neustadt a. D. über Mayenburg bis zur Landesgrenze, Hemmoor-Vissel-Hoevede, Fulda-Gersfeld, Warburg-Arolsen, Wissen-Morsbach, Schee-Silschede, zusammen 14 Linien im Gesammtbetrage von M. 49,484 000. Ferner zur Anlage zweiter Geleise auf 8 verschiedenen Linien M. 5,516,000 M. Schließlich zu Bauausführungen M. 5,700,000; nämlich für ein Geschäftsgebäude in Bromberg, für ein Empfangsgebäude in Kreiensen, und für die Umgestaltung des Bahnhofs in Münster. Die Gesammtsumme, die erforderlich ist, beträgt M. 60,700,000, die der Hauptsache nach aus der Reserve und dem Erneuerungsfonds der verstaatlichten Bahnen entnommen werden, so daß nur M. 22,216,000 durch Ausgabe von Schuldverschreibungen gedeckt werden sollen.

— Wie die ‚Schlesische Ztg.' meldet, hat die Breslauer Studentenschaft einen Aufruf an die Studentenschaft sämmtlicher deutschen Universitäten gerichtet und zu einer gemeinsamen Kundgebung zu dem bevorstehenden Jubiläum des Fürsten Bismarck aufgefordert. Neulich hat in dieser Angelegenheit schon eine Versammlung des „Vereins deutscher Studenten" in Breslau stattgefunden, in welcher ein Redner sagte:

Die jetzige Bewegung unterscheide sich namentlich dadurch von dem sogenannten Entrüstungssturm, daß sie keine parteipolitische sei, sondern eine Bewegung aller Parteien. Gelte es doch nicht dem Kanzler ein Zutrauensvotum zu ertheilen für irgend eine einzelne politische Action, sondern den ganzen Bismarck zu feiern, wie er geworden sei in den 50 Jahren. Habe er doch erst den Boden geschaffen für alle Bestrebungen im deutschen Reiche, und dies müßten ihm alle Parteien danken.

Die jungen Herren, welche besser daran thäten, sich mehr mit dem corpus juris u. s. w. zu befassen, sind hier, trotz ihrer Reserve, im politischen Fahrwasser und wir haben also eine Wiederbelebung des politisirenden Studententhums mit officiös-gouvernementaler Auffrischung zu erwarten.

— Von Düsseldorf sind, wie die ‚Germ.' berichtet, zwei Leute Namens Janssens und Knipper unter der Anklage des Landesverraths nach Leipzig transportirt und an das Reichsgericht abgeliefert worden. Das ‚Düsseld. Volksbl.' theilt jetzt über die Angelegenheit folgende Nähere mit: „Die eine dieser Personen, welche den ganzen Sommer in Düsseldorf inhaftirt war und viele Verhöre bestand, die stundenlang währten, ist ein französischer Ingenieur, der Befestigungen gezeichnet und Pläne gemacht hat und anderwärts verhaftet wurde. Gegen ihn wurde die Untersuchung deshalb in Düsseldorf geführt, weil sich dort ein vom Reichsgericht bestellter Untersuchungsrichter befindet, was nicht bei allen Landgerichten der Fall ist. Die zweite Person gehört zu dem Complott, welches in Düsseldorf entdeckt wurde, und worin ein Unterofficier (Divisionsschreiber) mit verwickelt war. Dieser wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt, ein dazu gehöriger am Fürstenwall wohnhaft gewesener Franzose ist flüchtig, und der Dritte, derselbe, der jetzt nach Leipzig transportirt wurde, ist später verhaftet worden. Nach einer anderen Mittheilung sind die beiden nach Leipzig transportirten Personen ein Kaufmann aus Lüttich und ein Geschäftsmann aus Birkenfeld. — Ferner berichtet man der ‚Frankf. Ztg.' aus Düsseldorf: Die dem Reichsgericht eingelieferten, des Landesverrathes Beschuldigten, Janssens und Knipper, wurden im Mai 1884 in Düsseldorf verhaftet, ebenso ein Divisionsschreiber. Festungs- und Mobilmachungspläne sind bei ihnen gefunden worden. Angeblich wurde ein Divisionsgeneral im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit entlassen." — Aus diesen verschiedenen Angaben ist nur soviel zu ersehen, daß man in Düsseldorf selbst über den wahren Thatbestand noch sehr unvollkommen unterrichtet ist.

Leipzig, 2. Febr. Die Verhandlung in dem Landesverrathsproceß gegen den Kaufmann Janssens aus Lüttich und den Geschäftsmann Knipper aus Birkenfeld ist vom Reichsgericht auf den 2. März anberaumt worden. Es handelt sich in dem Proceß um die Veruntreuung secreter militairischer Acten.

Oesterreich.

Pesth, 1. Febr. Die Polizei konstatirte einen zweitägigen Aufenthalt Lieske's hierselbst. Dieselbe vollzog mehrere Verhaftungen, und fand konspiratorische Dokumente von größter Wichtigkeit vor. Gestern reiste ein Budapester Polizeibeamter mit Schriften nach Frankfurt ab.

Schweiz.

Bern, 30. Jan. Der Bundesrath hat vorgestern einen in einer schweizerischen Stadt aufgegebenen Brief erhalten, in welchem angezeigt wird, daß der Bundespalast demnächst in die Luft gesprengt werden solle. In Folge dessen sind die umfassendsten Maßregeln getroffen.

Italien.

Rom, 26. Jan. Der Kapuziner-General, Pater Bernard, hat ein Cirkular an die Klöster seines Ordens, wie es scheint, nach Rücksprache mit dem Papste, erlassen, in welchem er bestimmt: 1) daß in allen Ordenshäusern Gebete verrichtet werden, damit Gott vielen Männern den Beruf, in den auswärtigen Missionen zu wirken, ertheilen möge, 2) daß in Zukunft Alles, was die Missionen betrifft, zum speziellen Ressort des Generals gehören soll; das Amt eines Prokurators für die Missionen ist somit von jetzt ab in die Hände des Generals gelegt, 3) der General behält sich die Ernennung der zukünftigen Missionäre vor, 4. es können auch Laienbrüder sich den Patres anschließen. Die Propaganda hat diese Entschlüsse des Generals der Kapuziner durch ein specielles Decret gebilligt.

Rom, 3. Febr. Aus guter Quelle verlautet, in den nächsten Tagen werde sich ein apostolischer Delegat nach Darmstadt begeben, um mit der hessischen Regierung über die Besetzung des seit Ketteler's Tod (1877) verwaisten Mainzer Bischofssitzes zu unterhandeln. [Vor einigen Tagen meldeten wir bereits, daß der Großherzog von Hessen dem h. Vater durch eine Vertrauensperson den Wunsch nach einer Beilegung des kirchen-politischen Streites habe ausdrücken lassen.]

Rom, 2. Febr. Die Zoll-Enquete-Commission hat jede Erhöhung der Getreidezölle, sowie die Einführung eines Reichszolles abgelehnt. — Der ‚Agenzia Stefani' wird aus Suakin vom 1. d. M. gemeldet, daß die Dampfer Vespuzzi und Gottardo dort eingetroffen sind und nach Einnahme von Kohlen sofort nach Massanah weitergehen. Wie die ‚Rassegna' meldet, wird die Expedition in zwei Tagen in Massanah landen und dort die italienische Flagge aufhissen. Ein Theil der Truppen geht sodann nach Assab weiter. Die italienische Occupation am Rothen Meer wird von Assab bis Suaki sich erstrecken; nach letzterm Ort soll im Einvernehmen mit England eine zweite Expedition abgehen, welche schon reisebereit ist.

England.

London, 30. Jan. Dem ‚Reuter'schen Bureau' zufolge ist der Verwaltung des British Museums die Benachrichtigung zugegangen, daß gegen dasselbe ein Dynamitattentat geplant sei. Die an dem Gebäude stationirten Polizeimannschaften seien in Folge dessen verstärkt und auch andere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

London, 31. Jan. Ein Mann, welcher bei der Midland-Eisenbahn in Derby beschäftigt ist, wurde verhaftet unter der Anklage, an einer Dynamit-Verschwörung gegen das Stadthaus von Derby und eine Bank in einer anderen Grafschaft theilgenommen zu haben. Die bei ihm gefundenen Papiere enthüllen eine weit ausgedehnte Verschwörung

London, 2. Febr. Der in der Umgegend von London verhaftete John Gilbert Cunningham erschien heute wiederum vor dem Polizeigericht in Bowstreet. Der Staatsanwalt theilte mit, bei dem Verhafteten sei eine kleine Maschine gefunden worden, die geeignet sei, Dynamit zur Explosion zu bringen. Auf die Fragen der Polizei habe der Verhaftete nicht genügende Auskunft über sein Thun und Treiben seit seiner Ankunft in London geben können. Aus seinem Absteigequartier hat der Verhaftete einen Reisesack, den er aus den Vereinigten Staaten mitgebracht hatte, verschwinden lassen. Die Verhandlung wurde schließlich um acht Tage vertagt.

London, 3. Febr. Dem ‚Daily Telegraph' zufolge wäre der Polizei die Anzeige zugegangen, es bestehe ein Komplot zur Zerstörung der Westminsterabtei.

London, 3. Febr. General Wolseley zeigte dem Kriegsminister in einer aus Korti, Montag-Abend 9 Uhr datirten Depesche an, General Earle habe am Sonntag das vom Feinde geräumte Birti besetzt. Die Nilschifffahrt sei sehr schwierig; die Colonne Earle's überwand aber bisher alle Schwierigkeiten.

Amerika.

New York, 2. Febr. Auf den bekannten Führer der Dynamitpartei, O'Donovan Rossa, wurden heute, als er die Straße passirte, von einer jungen Frau fünf Revolverschüsse abgefeuert. O'Donovan Rossa fiel zur Erde, soll aber nicht schwer verwundet sein. Die Attentäterin wurde verhaftet; ihrer Angabe nach ist sie Krankenwärterin im englischen Hospital.

erwartete Rückkehr, die leere Jagdtasche, der Hund, den er immer noch auf dem Arme trug, alles dies mußte Phöbe überraschen.

„Um Gotteswillen, Bill," sagte sie ihm, warum bist Du so früh zurückgekommen? Du hast kein Coon und kein Opossum und dafür den Hund auf dem Arm! Es ist kaum eine Stunde, daß Du fort bist; wer konnte erwarten, Dich jetzt schon mit leeren Händen zurückkommen zu sehen? Was ist denn vorgegangen, Bill?

Der Jäger setzte den Hund auf die Erde und sich auf einen Schemel; die erwartete Erklärung gedachte er nicht zu geben, sondern sagte nur:

„Was liegt denn daran, mein Kind, wenn ich so früh gekommen bin? Was ist denn dabei zu verwundern? Ich habe gefunden, daß die Nacht der Verfolgung des Coon nicht günstig sei, und da hat der schwarze Mann gedacht, er ließe es am gescheidtesten in Ruhe.

„Sieh' mich an, Bill," sagte Phöbe, ihre Hand ihm auf die Schultern legend und ihm fest in's Auge blickend, „das ist keine Erklärung. Du sagst mir nicht die Wahrheit!"

Unter dem forschenden Blick seines Weibes schlug der Neger seine Augen nieder, aber er sagte nichts; er wußte in der That nichts zu antworten.

„Da steckt irgend ein Geheimniß dahinter," fuhr seine bessere Hälfte fort, „Du hast was auf dem Herzen, ich lese es in Deinen Augen ich habe Dich so nie gesehen, als damals mit der braunen Betsy . . ."

„Was soll denn das heißen, Phöbe," unterbrach sie Blau-Bill, es handelt sich nicht um die braune Betsy! Verstanden?"

„Wer spricht denn von ihr?" sagte Phöbe besänftigend, „nein, Bill, damit ist's zu Ende; ich kam nur auf sie, weil Du gerade so aussahest, als Du Dich mit ihr überwarfst; ich will damit nur andeuten, daß Du irgend eine Katze im Sacke hast, und Du thätest wirklich besser, sie herauszulassen und mir alles zu sagen."

Als Phöbe dieses sprach, beobachtete sie genau das Mienenspiel ihres Mannes. Aber vergebens. Bill war ein Afrikaner von unvermischtem Blute und seine Gesichtsmuskeln blieben ebenso unbeweglich wie die einer Sphynx. Ebensowenig konnte ein auffallendes Erröthen oder Erblassen irgend einen Fingerzeig geben, denn seine Haut war so schwarz wie Ebenholz.

Einige Zeit hindurch hatte er noch den forschenden Blick Phöbe's auszuhalten, die nicht wußte, was sie dazu sagen sollte.

(Forts. folgt.)

Social-politische Anträge des Centrums.

Schluß.

Zu diesem Abänderungs-Antrag ist von den Abgg. Hitze und Dr. Lieber noch folgender Unter-Antrag gestellt worden.

Die Commission wolle im Falle der Ablehnung des Artikels II der Anträge Dr. Lieber und Genossen beschließen, dem nachstehenden Gesetz-Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Gesetz betreffend die Arbeitszeit in Textilfabriken. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Die Arbeitszeit in Textilfabriken darf die Dauer von elf Stunden täglich nicht überschreiten.

Durch Beschluß des Bundesrathes kann für Spinnereien die zulässige tägliche Arbeitszeit für eine bestimmte Frist bis auf zwölf Stunden erhöht werden. Diese Bestimmungen sind dem nächstfolgenden Reichstage vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dieses verlangt.

§ 2. An Samstagen und an den Vorabenden von Festtagen beträgt die Arbeitszeit eine Stunde weniger wie an den übrigen Wochentagen.

§ 3. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern.

§ 4. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten. Anfang und Schluß der Arbeitszeit und der Pausen in der Fabrik oder in den verschiedenen Abtheilungen derselben sind der Ortspolizeibehörde sowie dem nach § 139b der deutschen Gewerbe Ordnung zuständigen Fabriken-Inspector schriftlich mitzutheilen und an einer in die Augen fallenden Stelle der Fabrik durch Anschlag bekannt zu geben. Die Pausen müssen für alle Arbeiter derselben Abtheilung möglichst gleichzeitig sein.

§ 5. Für das Mittagessen ist um die Mitte der Arbeitszeit wenigstens eine Stunde freizugeben.

Arbeitern, welche ihr Mittagsmahl mitbringen oder sich bringen lassen, sollen außerhalb der gewohnten Arbeitsräume angemessene, im Winter geheizte Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 6. Die Bestimmungen der §§ 1—4 finden keine Anwendung auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hülfsarbeiten vor- oder nachgehen müssen. Dahin gehören auch Reparatur-Arbeiten, Putzen, Packen, ferner diejenigen Arbeiten, welche von der Witterung abhängen; endlich Arbeiten, welche nothwendig sind, um ein Verderben der Stoffe oder ein Mißlingen der Arbeitsprodukte zu vermeiden.

§ 7. Durch Naturereignisse oder Unglücksfälle verursachte Störungen des Betriebes oder einzelner Abtheilungen desselben können durch einstündige tägliche Ueberarbeit wieder eingeholt werden.

Wenn diese Ueberarbeit 18 Arbeitstage übersteigt, bedarf es der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde.

§ 8. Fabriken, welche während des ganzen Jahres weniger wie die gesetzlich zulässige Arbeitszeit arbeiten, dürfen drei Wochen lang nur eben so viel täglich überarbeiten, als sie während der übrigen Zeit des Jahres täglich unter der gesetzlichen Maximalgrenze geblieben sind.

§ 9. In Fabriken oder Abtheilungen von Fabriken, in denen wegen flauen Geschäftsganges länger als vier Wochen hintereinander täglich um zwei Stunden weniger als die gesetzliche Arbeitszeit gearbeitet wird, ist zum Ausgleich eine tägliche einstündige Ueberarbeit, jedoch höchstens auf die Dauer von vier Wochen gestattet.

§ 10. In einzelnen Abtheilungen der Fabrik darf auf vier Wochen im Jahre bis zu zwei Stunden täglich übergearbeitet werden, wenn die normale Beschäftigung wenigstens der doppelten Anzahl von Arbeitern in andern Abtheilungen derselben Fabrik davon abhängig ist. Die Gesammtzahl dieser Ueberstunden darf jedoch in einem Jahre höchstens vierundzwanzig betragen.

§ 11. Die Ortspolizeibehörde kann im Ganzen für sechs Tage, die höhere Verwaltungsbehörde für achtzehn Tage je in einem Jahre Ueberarbeit bis zu zwei Stunden täglich erlauben. Diese Erlaubniß muß schriftlich, mit Angabe der Gründe, nachgesucht und schriftlich gegeben werden.

§ 12. Fabriken, welche von den Vergünstigungen der §§ 7—10 Gebrauch machen wollen, müssen den Grund, Anfang und die voraussichtliche Dauer der Herabsetzung wie auch der Erhöhung der Arbeitszeit sofort im Beginn der Ortspolizeibehörde sowie dem Fabriken-Inspector (§ 139b der Gewerbe-Ordnung) mittheilen und ebenso durch Anschlag in der Fabrik bekannt geben.

§ 13. Die Fabriken-Inspektoren erstatten in den nach § 139b Absatz 3 der deutschen Gewerbe-Ordnung vorgesehenen Jahresberichten über die Ausführung vorstehender Bestimmungen und die stattgefundenen Ausnahmen Bericht.

§ 14. Gewerbetreibende, welche ihre Arbeiter vorstehenden Bestimmungen zuwider beschäftigen, werden mit Geldstrafe bis zu 2000 M. und im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Geldstrafen fließen der im § 116 der deutschen Gewerbe-Ordnung bezeichneten Kasse zu.

Das gegenwärtige Gesetz tritt drei Monate nach dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich ꝛc.

Den Anträgen sind Anlagen beigegeben, enthaltend Auszug aus dem schweizerischen Bundes-Gesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877; ferner eine Anweisung der Düsseldorfer Regierung vom 24. Juni 1884 an die Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Sonntagsarbeit in den Fabriken.

Rheinland-Westfalen.

× **Neuß**, 1. Febr. Im verflossenen Monate Januar stellte sich die Zahl der in die Bürgermeisterei Neuß eingezogenen ledigen Personen auf 111, davon 54 männliche und 57 weibliche. Es zogen 7 Familien ein, mit zusammen 21 Angehörigen. Fortgezogen aus der hiesigen Bürgermeisterei sind 98 Ledige, wovon 55 männliche und 43 weibliche. Es verließen uns 4 Familien mit zusammen 17 Angehörigen. — Im Monate Januar wurden in der Gemeinde Neuß 65 Kinder geboren, davon waren 34 männlichen und 31 weiblichen Geschlechts. Es starben im verflossenen Monate 75 Personen und zwar 41 männlichen und 34 weiblichen Geschlechts. Der Ueberschuß der Gestorbenen über die Geburten betrug also 10. Es starben im Alter bis zu 1 Jahr 20, von 2—5 Jahren 15, von 6—15 1, von 16—20 1, von 21—30 6, von 31—40 6, von 41—60 15, von 61—80 11. Nach den ärztlichen Angaben starben an Lungenschwindsucht 15, an Lungenentzündung 11, an anderen Krankheiten 49. In den Stand der Ehe traten 16 Paare und zwar Junggesellen mit Jungfrauen 11, Wittwer mit Jungfrauen 3, Junggesellen mit Wittwen 2.

▭ **Neuß**, 3. Febr. Ein Fuhrmann von der Büttgerstraße, der eine Haftstrafe wegen Unfug nicht freiwillig angetreten hatte und auf Grund eines Haftbefehls nach dem Arresthause abgeführt werden sollte, widersetzte sich am Sonntag dem hiermit beauftragten Polizeisergeanten thätlich auf der Niederstraße derart, daß dieser ihn nur mit Mühe bewältigen konnte. Dem Burschen wird diese Rohheit nächstens extra noch eine exemplarische Strafe einbringen.

— Ein 16jähriger geisteskranker Bursche aus Gelsenkirchen trieb sich in hiesiger Gegend gestern herum in einer Weise, daß die Polizei ihn festnehmen mußte. Der Vater desselben holte ihn heute hier ab.

— Der Knecht eines Gutes in der Bauerbahn hatte gestern des Guten zu viel genossen und machte großen Scandal auf der Straße, so daß er hunderte von Schuljungen hinter sich hatte. Die Polizei quartirte den Burschen im Arresthause ein.

— Die Untersuchung wegen der Taschendieberei nimmt eine große Ausdehnung an; bereits sind annähernd 30 Frauenspersonen polizeilich vernommen, denen in letzterer Zeit Portemonnaie und Geld aus der Tasche stibitzt und ist auch eine Anzahl der beschlagnahmten bereits anerkannt. Da nach dem Ergebnisse der Untersuchung feststeht, daß die größte Mehrzahl der gestohlenen und geleerten Portemonnaies in die Kellern geworfen worden ist, so wird an die Bürger die Bitte gerichtet, dieselben zu durchsuchen und etwaige gefundene Portemonnaies auf dem Polizei-Amte abzuliefern.

Düsseldorf, 31. Jan. (Strafkammersitzung.) Der versuchten Sachbeschädigung war der zu Gohr wohnende Barbier und Kleiderhändler Wilhelm E. angeklagt. Derselbe hatte zwei mit Stecknadeln gespickte Rüben in die Rübengrube des Nachbars Linkenheil geworfen in der Absicht, die Kühe desselben zu schädigen. Es erfolgte jedoch Freisprechung, weil zwischen den beiden Nachbarn seit längerer Zeit kein gutes Einvernehmen herrschte, und man auf das Zeugniß des L. und seines Sohnes keine Verurtheilung gründen wollte.

Düsseldorf, 31. Jan. Der Maskenzug der Akademiker am Rosenmontage wird sich zu einem künstlerischen Maskenzuge gestalten. Das Programm behandelt den trojanischen Krieg in humoristischer Weise. Der Zug wird sich um 2 Uhr Nachmittags in Bewegung setzen, verschiedene Hauptstraßen durchziehen und nachher bei der Kunsthalle eine Episode des trojanischen Krieges zur Aufführung bringen.

— In der Kaserne an der Roßstraße machte gestern ein Ulan seinem Leben ein Ende, indem er sich aufhing. Die Leiche wurde nach dem Leichenhause gebracht.

— Ein Mann aus Willich, der dort einen Strohschober in Brand gesetzt hat, meldete sich gestern hier zur Verhaftung bei der Polizei. Gleich nachher kam die Depesche von Crefeld, daß der Brandstifter nach Düsseldorf geflohen sei.

Erkrath, 1. Febr. Der verflossene Freitag war ein Unglückstag für das Neanderthal. Morgens wurde ein Arbeiter beim Sprengen in den Kalksteinbrüchen schwer verwundet, Nachmittags löste sich ein Stein ab und zerschmetterte einen unten beschäftigten Arbeiter, Vater von 6 Kindern aus Unterbach, so daß er nach etwa 20 Minuten verschied.

○ **Worringen** bei Köln, 1. Februar. Heute fand hier eine Versammlung des Rheinischen Bauern-Vereins statt, welche von mehreren hundert Landwirthen der Kreise Köln und Neuß besucht war. In derselben wurde auch eine Petition an das Abgeordnetenhaus gegen das Consolidations-Gesetz beschlossen und dieselbe von den Anwesenden unterzeichnet.

Worringen, 1. Febr. Der ‚K. Vztg.' wird von hier geschrieben: Heute Nachmittag wurde hier ein Arbeiter begraben, welcher vor einigen Tagen beim Ausstechen der Ziegel-Erde verschüttet worden war. Es mag sich die Kunde verbreitet haben, der Verstorbene sei Socialist gewesen; denn zur Beerdigung erschienen viele Auswärtige mit rothen Abzeichen, welche dem Leichenzuge sich anschlossen. Nachdem der Geistliche die Trauerfeier beendet, traten in gewohnter Weise verschiedene Personen mit Kränzen und langen rothen Schleifen vor, welche die Schleife in's Grab warfen und entsprechende Worte redeten. Der Geistliche protestirte dagegen, daß Unberufene am Grabe Ansprachen hielten, und forderte die Polizei zum Einschreiten auf. Es ist zu verwundern, daß die Sache so ruhig abgelaufen ist, zumal auch der Krieger-Verein dem Verstorbenen das letzte Geleit gegeben, und weder die Angehörigen des verunglückten Arbeiters noch er selbst je zu der Partei der Socialisten gezählt werden konnten.

Köln, 3. Febr. Sonntag-Abend starb hierselbst im hohen Alter der Geh. Sanitätsrath Dr. Otto Fischer von 1841 bis 1874 Oberarzt der chirurgischen Station des städtischen Bürger-Hospitals und weit bekannt durch seine ausgedehnte chirurgische Praxis.

Köln, 30. Jan. Vor dem Schöffengerichte stand heute der Chefredakteur der ‚Kölnischen Zeitung', beschuldigt, die während des letzten Kaisermanövers fungirende Gensdarmerie durch einen Bericht, in welchem das Benehmen einzelner Gensdarmen dem Publikum gegenüber als grob und roh bezeichnet war, beleidigt zu haben. Der Angeklagte trat den Beweis der Wahrheit an, indem er etwa zehn Zeugen aus Düsseldorf, Grevenbroich u. s. w. vorführte, deren Aussagen die behaupteten Thatsachen erwiesen. In Folge dessen wurde der Beschuldigte von Strafe und Kosten freigesprochen.

Kalk, 31. Januar. In einem Hause der Victoriastraße wurde gestern eine Waschfrau gelegentlich einer aufregenden Plauderei vom Kinnbackenkrampf befallen. Die Aermste vermochte eine halbe Stunde lang den Mund nicht zu schließen. Schon sollte ärztliche Hülfe beansprucht werden, als eine herbeigeeilte Collegin kurz entschlossen der Leidenden einen derartigen Backenstreich gab, daß die Mundklemme sofort nachließ.

Bonn, 1. Febr. Der ‚Köln. Ztg.' berichtet man folgenden traurigen Vorfall: Stud. jur. H. Kr. aus Berlin, Sohn eines dortigen Generalkonsuls a. D., noch nicht volle 18 Jahre alt und erst seit dem vergangenen Herbst Student und Mitglied des hiesigen Corps „Hansea", kehrte heute gegen Morgen von einer Festlichkeit in der Lesegesellschaft in seine Wohnung zurück, und etwa eine Stunde später fand man seine Leiche daselbst an der Thür liegend vor. Eine brennende Kerze war vom Tische heruntergefallen, hatte Teppich, Gardinen und Bett entzündet und in dem dadurch entstandenen Rauch hatte der unglückliche junge Mann den Tod durch Erstickung gefunden. Vorübergehende, durch den hellen Feuerschein der Fenster aufmerksam gemacht, drangen in die Wohnung ein, fanden aber bereits die Leiche.

Coblenz, 2. Febr. Das höhere rheinische Schulwesen hat einen schmerzlichen Verlust erlitten: Provinzial-Schulrath Dr. Vogt ist gestern früh, nachdem er noch am Abend vorher in dem geselligen Kreise eines befreundeten Hauses verweilt hatte, an einem Herzübel, das sein Leben schon lange bedrohte, plötzlich gestorben. Voll hoher geistiger Begabung, warmer Hingabe an seinen Beruf und edlen, liebenswürdigen Charakters, genoß er Achtung und Vertrauen in weiten Kreisen, die ihm in aufrichtiger Trauer ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Hillesheim, 2. Febr. Der ‚Mayener Volksztg.' theilt man mit, daß vor einigen Tagen im Schnee die Leiche einer Frau aufgefunden worden ist, und zwar in halb zerfressenem Zustande. Bei der Leiche wurden 40 Thlr. vorgefunden. Die Frau war jedenfalls das Opfer des unerwarteten Schneesturmes geworden.

Dortmund, 27. Jan. Hütet Euch vor sog. Kolporteuren! Wollt Ihr Euch Bilder, Bücher, Zeitschriften ꝛc. anschaffen, dann geht in eine solide Buch- oder Kunsthandlung, dort werdet ihr meistens billiger und besser bedient, vor allem nicht betrogen." Diese Worte entspringen als Mahnwort der folgenden Anklage. Der frühere Schlosser, jetzige Kolporteur Wilh. Wittler aus Dortmund brachte der Ehefrau Küser Mais herselbst am 7. September v. J. zwei Bilder und bemerkte ihr, sie habe dafür nur 2 Mark zu entrichten, da der Prinzipal ihres Mannes das Uebrige bereits bezahlt. Der Frau gefielen die „billigen" Bilder und sie zahlte den geringen Betrag. Sie gab dem Manne auch gerne Feder und Tinte, da derselbe etwas schreiben wollte. Als Wittler weg war und sie sich den geschriebenen Zettel, den sie wahrscheinlich für eine Quittung hielt, etwas näher ansah, gerieth sie in Schrecken, denn derselbe war ein sog. Leihkontrakt, wonach die Bilder erst ihr Eigenthum wurden, wenn sie den Betrag von 22 M. gezahlt hatte. Die 2 M. waren nur eine Abschlagszahlung. Die Sache kam jetzt zur Anzeige und es stellte sich heraus, daß ein zweites Exemplar des Kontraktes an den Buchhändler Neidthardt in Berlin, für den er Provisionsreisender war, gesandt und dieses selber mit dem Namen „Mais" unterzeichnet hatte. Wegen Betrugs und Urkundenfälschung traf ihn 3 Monate Gefängniß.

Vermischtes.

Frankfurt a. M., 29. Jan. Eine Klage auf Erfüllung des Eheversprechens. In hiesigen Blättern liest man: Unter Assistenz ihres Anwaltes erschien heute Morgen ein junges hübsches Mädchen vor den Schranken der zweiten Civilkammer und klagte gegen einen hiesigen jungen Architekten mit der Forderung, daß dieser sie binnen kurzer Frist eheliche, oder ihr 10,000 M. Entschädigung mit 6 pCt. Zinsen seit dem 25. August 1884 zahle. Das Mädchen hatte sich mit dem durch Bildung ausgezeichneten jungen Mann verlobt, wofür ein ganzes Paquet Briefe Zeugniß ablegte; trotzdem konnte sich der Bräutigam nicht entschließen, das Mädchen zu heirathen. Der Beklagte erklärte vor dem Richter, er leugne nicht, das Eheversprechen gegeben zu haben, aber er sei nicht in der Lage, eine Frau ernähren zu können. Dagegen wurde klägerischerseits entgegnet, daß dieser Grund nicht stichhaltig sei, der Beklagte besitze ein in der Verwaltung des Vaters befindliches Vermögen von 50,000 Mark, was seine monatliche Einnahme betreffe, so beziffere sich dieselbe auf 100 Mark. Aber einem Manne von seiner Bildung wäre es leicht, sich eine bessere Stellung zu verschaffen. Das Urtheil lautete: Beklagter ist schuldig, die Klägerin binnen zwei Monaten zu heirathen, auch die Proceßkosten zu ersetzen. Beklagter habe dem Mädchen die Ehe versprochen und könne nicht behaupten, daß das Versprechen ein bedingtes gewesen sei, das dahin gegangen, er werde sie in späterer Zeit, wenn seine Einnahmen sich vergrößert hätten, heirathen. Er habe heute nur eingwandt, daß er nicht selbstständig sei und sich noch im Geschäfte seines Vaters befinde. Nach Lage der Sache könne das einen Einwand nicht bilden, denn er habe nicht behaupten können, daß er nicht in der Lage sei, sich eine bessere zu verschaffen. Im Falle der Beklagte die Klägerin nicht binnen zwei Monaten heirathe, solle Klägerin ihren Antrag wegen der 10,000 Mark stellen. Große Heiterkeit erregte es, als der klägerische Anwalt beantragte, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. (W. Tbl.)

— (Schlau.) A.: „Aber was ist denn Dir eingefallen, eine Frau zu nehmen, die so stark stottert?" — „Das hat mich ja eben angezogen. Weißt Du; die bringt in ihrem Leben keine Gardinenpredigt zusammen!"

Handels-Nachrichten.

Köln, 3. Febr. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen matter, hies. eff. M. 16.0 —17.00 B., fremder 16.00 —17.00 B., per März 17.25 bez., 17.25 B., 17.2 . G., per Mai —.— bez, 17.75 B., 17.70 G.

Roggen matter; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00 —15.00 B. mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —.— bz., 14.40 B., 14.40 G. Mai .— bez., 14.85 B., 14.80 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15. 0 B.

Rüböl matter; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 28.00 B., Mai 27.70 bez, 27.70 B, 27.60 G, Oct. 28.30 bez., 28.30 B., 28.20 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 15.75—16.75; Roggen 13.00—14.00; Gerste 15—16; Hafer 14.00—15.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo Zufuhren etwa 200 Sack.

Köln, 3. Februar. (Marktbericht.) Butter pro Pfd. M. 1,10. Eier 2,00 pro Viertel. Schnepfen 4,00 pro Stück, Hinkel 3,20. Tauben 0.80 pro Paar. Truthahn 10,00 pro Stück. Kaninchen 1,00, Hühner 1,70. Enten 2,40 pro Stück. Hecht 0,90. Aal 1.60, Karpfen 0,90. Salm 4,60. Schleien 0,60 pro Pfund. Ochsenfleisch 0,65, Kalbfleisch 0,60, Hammelfleisch 0,70, Speck, geräuchert 0,70, do. gesalzen 0,70, Schmalz 0,70, Nierenfett 0,50, Zwiebel 0,06 pro Pfd. Aepfel 10,— pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 2,80 Nieren 4.20.

Berlin, 2 Februar. Weizen per April-Mai 166.25, Juni-Juli 171.75 bez. Roggen per April-Mai 147,— bez., Mai-Juni 147,25, Hafer per April-Mai 144.50 bez., per Mai-Juni 145.— bez. Rüböl loco M. 52.3 , per April-Mai 52,40 bez., Mai-Juni 52,75. Spiritus loco M. 43,90, per April-Mai 45.30 bez., Juli-Aug. 47,30 bez.

Stettin, 3. Jan. Weizen per April-Mai 166,50 bez., Mai-Juni 169.00 M. Roggen per April-Mai 143.50, Mai-Juni 144.00 M. Rüböl per Febr. 50.0 , April-Mai 51.— M. Spiritus loco ohne Faß M. 42,50, per Febr. 42.50, April-Mai 43.90, Juni-Juli 2 M. Petroleum 8.10 M.

Breslau, 3. Febr. Spiritus per April-Mai M. 43.70, Juni-Juli 44,70, Juli-Aug. 45.50 M. Weizen per Febr. M. 162.—. Roggen per April-Mai 140,50, Mai-Juni 142.50, Juni-Juli 1 3 50. Rüböl per Febr. 52.00, April-Mai 5 .50, Mai-Juni 52.50 M.

Antwerpen, 2. Febr. Petroleum Baisse. Blank disp. frs. 17 3/8 bez., 17.3/8 B., per Februar 17 1/8 bez., 17.25 B., per März —.— bez., 17.25 B., per Sept.-Dec. —.— bez., 18.50 B. Amerikan.

Schmalz, Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 91.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 20.1/4 Woll-Umsatz 135 B.

Kurz Köln 123,50.

Paris, 2. Febr. Mehl 9 Marken per Jan. 46.10, do. März-April 46.50 do. März-Juni 47,80 Weizen per Jan. 20.90, März-April 21,60, März-Juni 22,—. Roggen per Jan. 16.50, März-April 16,75, März-Juni 17.—. Rüböl per Jan. 65,75. März-Juni 67,—, Mai-August 68,—. Spiritus per Jan. 45,75. März-April 46,50, Mai-August 47,—. Weißer Zucker Nr. 3 per März-Juni 42.10. Rohzucker 88° disp. 34,50.

Hull, 2. Febr. Leinöl loco 20 1/8, Brls. 20 1/9—20 5/8, Mai-Aug. 20 3/4—7/8, Sept.-Dec. 20 3/4 sh. Cottonöl loco 22 5/8 sh ord., Mai-August 24, rohes 23 1/8 sh.

London, 2. Febr. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 12 Cargos.

Liverpool, 2. Febr. Baumwolle träge. Umsatz 5000 B., Zufuhr 19000 B.

New-York, 2. Februar. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2 d., London 4,83.1/2 4proz. fund. Anleihe 121 5/8. Erie-Eisenbahn 12 5/8 Baumwolle a. Lief. Febr. 11.30 do. März 11,41, do. middl. Upland 11 3/16. Petroleum roh. 6 1/2, Pipe line Certific. 69 1/8, raff. 7 1/2 in Philadelphia 7.1/4 Speck 7.1/8 Schmalz (Wilcox) 7,60 a. Lief. Febr. 7,65, Mehl 3,25, Mais (old mixed) 52 Rother Winterweizen 92.—, Frühjahrsweizen Nr. 2 93.—. Havanna-Zucker 4.85.— Kaffee fair Rio 9,30, good 9,55, do. Rio 7 loword Febr. 7,65, fair Santos mitt. 8,40. Fracht nach Liverpool 4 1/2 d. Baumwoll-Zufuhr 20,000, Ausfuhr nach Großbrit. 15000 d., nach dem Kontinent 6000 B.

Viehmärkte.

Berlin, 2. Februar. Auftrieb: 2793 Rinder, 7999 Schweine 1215 Kälber und 5447 Hämmel. Preise: Rinder, 1ma 56—59 2da 48—52, 3tia 41—44 M. per 50 Kg Schlachtgewicht. Schweine 1ma 45—48, 2da 41—44, 3tia 37—39 M. per 50 Kg. Schlachtg. Kälber, 1ma 42—50, 2da 28—40, 3tia —— Pfg. per 1/2 Kg Schlachtgw. Hämmel, 1ma 39—43, 2da 33—37, 3tia —— Pfg. per 1/2 Kg. Schlachtgew.

Hamburg, 2. Februar. Der Ochsenhandel war heute flau, beste Waare kostete M. 63—66, geringere bis zu M. 51 herunter. Am Markte waren 1164 Stück, wovon 266 unverkauft blieben. Für den Rhein wurden — Stück angekauft. Der Hammelhandel war flau. Am Markte waren 1520 Hämmel, davon blieben 480 Stück unverkauft.

Paris, 2. Febr. Zugetrieben waren: 2131 Ochsen, 801 Kühe 135 Stiere, 778 Kälber, 16586 Hämmel, 2094 Schweine. Verkauft wurden: 2016 Ochsen, 778 Kühe, 124 Stiere, 751 Kälber, 15736 Hämmel, 2094 Schweine. Preise: Ochsen frs. 1,03—1,66, Kühe 1,00—1,58, Stiere 1,04—1,41, Kälber 1,54—2,36, Hämmel 1,38—1,9 , Schweine 1,18—1,38.

An milden Gaben sind ferner eingegangen:

Für die vom Erdbeben in Spanien schwer Heimgesuchten an Neuß Ung. 1 Mark, 6 Mark Ung. aus Neuß, 6 M. Ung. Roselle.

Lotterie.

Schluß-Ziehung.

1 Hauptgewinn von 90,000 M. auf Nr. 41086; 4 Gewinne von 6000 M. fielen auf Nr. 6910 39200 47724 und 80336; 46 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 4774 9318 10899 11650 11889 16214 16594 17363 18584 20757 21778 27741 27955 27971 32808 36926 44803 47412 47639 47957 48611 48663 50451 51492 52458 53072 54230 54839 58964 59141 67044 67672 75846 75992 77175 79882 83476 83526 85031 87044 89823 90292 91208 93629 und 94130.

71 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 562 2129 3279 5223 5831 6130 6393 8908 11053 11420 16199 16980 17679 20572 22974 23132 23353 24558 26310 28275 30058 30552 30992 32131 32574 33152 33317 34627 34847 35791 37966 38012 38305 38314 38537 39466 39736 40030 40104 43264 47598 49118 49533 49952 50690 50792 51184 54112 54849 55351 58350 59618 60039 61460 63276 63466 68019 70555 74272 74589 79440 80396 82672 85314 86766 88502 89378 91010 92201 93832 und 94191.

64 Gewinne von 550 M. auf Nr. 62 422 2635 3569 7445 11505 13139 15715 16693 18421 19134 19264 19820 22751 23425 25360 25592 29330 29609 29973 32391 32584 32744 33130 33659 35533 36434 42486 42544 46407 48936 50478 50692 52283 53553 54444 57559 58269 59851 61701 63265 64372 65476 66992 69570 71186 71867 71909 71964 74319 74713 78350 79576 80249 81119 86521 87906 90007 90153 90732 91408 92733 94308 und 94383.

Wasserstands-Nachrichten:

Trier, 3. Febr., Abends. Moselhöhe 2,90m, gestiegen seit diesen Mittag 0,37m.

Düsseldorf, 3. Febr., Morgens. Rheinhöhe 2,50m, gestiegen 0,75m.

Duisburg, 3. Febr., Morgens. Rheinhöhe 1,83m, gestiegen 0,73m. Ruhrhöhe 4,76m, gestiegen 0,31m. Fahrwasser 0,00m.

Letzte Post.

Berlin, 3. Febr. Reichstag. Berathung des Postetats. Zum Titel Gehalt des Staatssekretärs befürwortet Lingens eine Resolution auf Ausschließung der Waarenproben, Drucksachen, Packet-, Geld- und Werthsendungen vom Sonntagsdienst. Staatssekretär Dr. Stephan erklärt diese Resolution sei unannehmbar; von dem Ausschluß würden 50 Millionen Sendungen betroffen und die Aussonderung der zu bestellenden und nicht zu bestellenden Sendungen mache mehr Arbeit als eine gleichmäßige Behandlung. Gegen den Antrag Lingens hätten sich wegen Schädigung des Handels 34 Handelskammern ausgesprochen. Liebknecht forderte Aufhebung der Verordnung, wonach die Postbeamten verbotene socialdemokratische Kreuzbandsendungen, soweit sie als solche nur irgend erkennbar, inhibiren sollen. Die Post werde dadurch zum Spionage-Institut. Stephan lehnt die Aufhebung der Verordnung ab. Der Reichstag vertagte schließlich die Weiterberathung bis morgen. Ueber die Resolutionen betreffend Sonntagsruhe und Aufbesserung der Gehälter gewisser Postbeamten, welche beifällig besprochen wurden, wird erst in dritter Lesung abgestimmt.

Berlin, 3. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Vorlage über den weitern Erwerb von Privatbahnen in zweiter Lesung unverändert. Bei der ersten Lesung der Vorlage über die Veräußerung und hypothekarische Belastung der Grundstücke im rheinischen Rechtsgebiet erklärt der Regierungs-Commissar, eine durchgreifende Reform der rheinischen Hypothekenordnung sei erst nach Einführung der Grundbuchverfassung ausführbar, wobei die gesammten Hypothekenverhältnisse geklärt werden müßten; letzteres bezwecke das vorliegende Uebergangsgesetz. Die Vorlage geht nach unerheblicher Verhandlung an eine Commission.

Paris, 3. Febr. Ein Telegramm des Admirals Courbet vor Kelung meldet: Eine Truppenabtheilung von 1500 Mann und vier Kanonen hat am 25. Januar mehrere befestigte Werke weggenommen, die unsere Stellungen im Südosten bedrohten. Weiteres Vordringen verhinderte eine stark befestigte Böschung. Wir behaupten eine gute Stellung und werden unsere Unternehmungen fortsetzen, sobald unsere Truppen ausgeruht sein werden. Der Feind leistete kräftigen Widerstand und schoß sehr gut. Unsere Soldaten zeigen viel Eifer. Die diesseitigen Verluste betragen 9 Todte und 53 Verwundete.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Abend gegen 1/2 6 Uhr, unsern lieben Sohn, Bruder und Schwager

Peter Stahlschmidt

im Alter von 34 Jahren, wohlvorbereitet durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich zu nehmen.

Er entschlummerte sanft und ergeben in Gottes hl. Willen. Seine liebe Seele empfehlen dem Gebete der Gläubigen

die trauernden Hinterbliebenen.

Neuß, Elberfeld, 3 Febr. 1885.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr statt.

✝

Zu den am Donnerstag den 5. d. M., Morgens 9 Uhr stattfindenden feierlichen **Exequien** für das verstorbene Fräulein

Gertrud Schroers

ladet freundlichst ein

die Familie.

Mobilarverkauf zu Schelsen.

Herr Jacob Weyers, Müller, zu Schelsen auf der Schelsenermühle läßt

Donnerstag den 19. Febr. c. Vormittags 9 Uhr anfangend, in seiner Wohnung daselbst auf Credit bis zum 1. Oct. d. J. verkaufen:

1 Sopha, 1 runder Tisch, verschiedene andere Tische, 9 Stühle, 1 Spiegel, 1 Bank, 1 Hausuhr, 2 Bettstellen, 2 Kleiderschränke, 1 Commodekiste u. v. a. S., ferner 2 Pferde, 1 siebenjähriges schweres und 1 mittelschweres, 2 Karren, 1 lange dreizöllige mit eiserner Achse u. 1 Schlagkarre.

M.-Gladbach, 27. Januar 1885.

Läckerath, Notar.

Apothekenbitter 1.20 u. 70 Pfg (Schutzmarke Nr. 99)
Bitter-Liqueur 1.20 und 70 Pfg.
Wwe. J. Gummersbach, Neuß.
H. Mobis „

Bekanntmachung

Mit Gegenwärtigem machen wir den Mitgliedern der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter der Gemeinden Neuß, Grefrath und Holzheim bekannt, daß sie von jetzt an in Krankheitsfällen an jeden beliebigen hiesigen Arzt sich wenden können.

Dem von ihnen gewählten Arzte ist das Attest des Arbeitgebers über ihre Mitgliedschaft zur Krankenkasse abzugeben und es wird die ihnen zukommende Unterstützung gegen Verabfolgung des Krankenscheines Samstags in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr beim Rendanten P. Nolden im Rathhause ausgezahlt.

Neuß, den 31. Januar 1885.

Der Vorstand.

Holz-Verkauf zu Wevelinghoven.

Am k. Donnerstag den 5. Febr., Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Geschw. Krüppel zu Grevenbroich beim Wirthe Schnorrenberg zu Wevelinghoven:

86 Nrn. Weidenstämme, stehend im Mittelbend auf der Wiese neben Uhlhorn,

öffentlich auf Credit versteigern.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Wilh. Gladbach,

Friedrichsstraße.

Schönfärberei und **chemische Wasch-Anstalt.**

Zur Anfertigung schriftl. Arbeiten, gerichtlicher Klagen 2c. zu Consulationen, Vertretungen an auswärtigen Gerichten und Behörden u. s. w. empfiehlt sich unter Zusicherung pünktlicher und und zufriedenstellend. Besorgung.

Heinr. Sturm,

Neuß, Promenade 43.



Fortwährend

Bair. und Würtemberger Arbeitsochsen

zu haben bei

Frank & Oberländer

Fürth bei Grevenbroich.

Ein braves **Mädchen** für die Küche gesucht. Hamm 249.

Patent! **Dampfkolben** Patent!

mit rotierenden Liderringen.

D. R.-P. Nr. 30864.

Erfunden und construirt von

W. H. Patten in Neuss, Niederstrasse Nr. 58.

Es ist an Dampfkolben die Anordnung getroffen, die zugehörigen Kolbenringe **während des Ganges der Maschine** vermittelst eines Schaltwerks **selbstthätig** nach entgegengesetzten Richtungen hin in **rotierende Bewegung** zu versetzen.

Bei genannter Construction übernehme **jede Garantie** für geräuschlose Thätigkeit der Ringe, bedeutende Dampfersparniß, überhaupt für soliden Gang der Maschine.

Als **wesentlichen Vortheil** betone die Vermeidung **einseitiger Abnutzung** der Cylinderwandung. Cylinder, welche unrund sind, oder Rinnen haben, werden **ohne Nachausbohrung** durch meine Construction rund geschliffen.

Alte Kolbenstangen sind zu gebrauchen!

Gefl. Nachfragen erbitte unter meiner Adresse.

Wegen

Umbau des Geschäftslokals

verkaufe meine sämmtlichen Manufakturwaaren **gänzlich** aus.

Ich mache besonder aufmerksam auf

3/4	weiße **Hausmacher-Halbleinen**	Berl. Elle	25	Pfg. und höher.
5/8	**Bettmöbel** gute Qualität	„ „	30	„ „ „
5/4	**Hosenzeug** sehr stark in Resten	„ „	35	„
5/4	„ extra schwer	„ „	50	„

Buxkin und Kleiderstoffe in großer Auswahl ausnahmsweise billig.

S. Firsbach,

Dormagen. **Dormagen.**

Katholischer Leseverein.

Andurch erlaube ich mir auf den oben genannten Verein ergebenst aufmerksam zu machen und zum Beitritte freundlichst einzuladen. Jedes Mitglied bezahlt einen Jahresbeitrag von 6 Mark. Die Bibliothek weist ca. 370 Bände auf, belletristischen und wissenschaftlichen Inhalts. Die Bücher werden durch den Vereinsboten alle 14 Tage ins Haus gebracht. Wünsche in Betreff der zu lesenden oder zu beschaffenden Bücher können mir oder dem Vereinsboten angegeben werden und sollen dieselben die möglichste Berücksichtigung finden.

Neuß, den 7. Januar 1885.

Andr. Esser, Kaplan.

Wilh. Schaaf, Köln, große Brinkgasse 2,

Fabrik, Lager und **Vertretung** von **deutschen** und **englischen Bicycles** (für 44—58" von Mk. 150.— an) **Tricycles** und **Knaben-Velocipede**, Zubehör, Ersatz und Rohtheile. **Sachgemäße** Reparaturen aller Systeme.

Stets frischen, feinsten gebrannten

holländ. Caffe

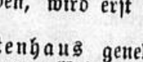
von **Dickmann-Schnitzler, Nymegen in Holland,**

per 1 Pfd. Mark 1.15,
„ 1/2 „ „ 0.58.

Niederlage bei

Joh. Heinr. Mahr,

Krämerstr. 9.

Empfehle zur gefl. Abnahme: Prima sortirte  holl. **Vollhäringe**, groß von Stück auch in kleinere Gebinde. Feinste **russische Sardinen, Sardellen** sowie **Rollmöpse.**

Prima grobkörnigen **Ural-Caviar, Kieler Sprotten** u. **Fettbückinge.**

Achtungsvoll

Bernh. Walge, Büchel.

Nach Photographien

werden Bilder in beliebiger Größe in schönster Ausführung angefertigt von **Leonhard Feinendegen,** Giesenkirchen.

Probebilder zur Ansicht.

Original-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt am Main.

Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen 2c.

Vorräthig: Stück 50 Pfg. bei

von Harenne & Co.

Eine neue **Singer-Nähmaschine** speciell für Schneider und leichte Sattlerarbeiten steht zur Hälfte der Kaufsumme zu kaufen. D. E. s. w.

Ein durchaus zuverlässig. **Meisterknecht** mit guten Zeugnissen, der gleich oder bald eintreten kann gesucht auf Hermeshof bei Rommerskirchen.

Ein starker **Bäckerlehrling**, der gleich Geld verdient für auf das Land gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein ordentliches **Mädchen** für häusliche Arbeit sofort gesucht und einige Kühe melken muß.

Wo, sagt die Exp.

Zweifach prämiirt Amsterdam 1884.

H. von Gimborn,

Chem. Fabrik, Emmerich a. Rh.

Gallus-, Aleppo-, Kaiser-, Salon-, Alizarin-, rothe, blaue 2c. Tinten Stempelfarben, flüssiger Leim, vorräthig in den bekannten Depots und in allen Buchhandlungen.